

7
durch den Herren Hofrat Anton v. Sauerhausen mit dem Fürsten v. Saxe-Weimar beschlossen.

Der Herr Prof. Hegel berichtet über die Gewerübergabe der
Franken Märkte, Groniken. Der 1. Landrat v. Weimar Majestät
vorgelagt worden. Der 2. Landrat ist zurückgekehrt und wird möglichst
bald folgen. Plan und Vorberathungen zum 3. Landrat sind gemacht,
ein Teil des selben schon zurückgekehrt. Der 2. Landrat wird jedoch,
falls möglich Ende September. Die Nürnberger Groniken bis
zum 15. September werden 4 Landräte füllen. Alles
für die Augsburger Groniken sind die Arbeiten schon angefangen,
die vorgeschritten. Es wird der Plan der Gewerübergabe mit,
einmütig genehmigt und einige Formulare genehmigt für nöthige
sachliche Form, geben. Der Dank des Präsidiums für die so
vortreffliche Arbeit wird im Namen der Corporation mit,
gegeben. Die sachverständigen Mitglieder haben ihr Teil,
leistung der befohlenen Aufgabe mit ihrer Anwesenheit
des Respektes angedeutet.

Der Herr Hofrat Pertz trägt den von Herren von Liliencron,
erben über die Gewerübergabe der sächsischen Holzklieden ein,
getroffenen Bescheid vor (abgehandelt nach dem H. von Liliencron
des Verzeichnisses der Commission anhalten sollte). Dasselbe
wird nach Wunsch des H. von Liliencron nicht sein er mit,
zufrieden ist getrunken, und liegt als Beil. Bei dem Akten.

Dem Hofrat v. Sauerhausen ist die Bescheid an die hiesige
hiesige Commission, die wissenschaftlichen Theile des Beschieds
worden der am 4. Okt. 1860 niedergeschriebenen Commission
(bestehend aus den Herren Lappenberg, von Sprenger, Föhr,
ringer und Wegele) zur Prüfung übergeben. Der dem
allgemeinen Bescheid wird Rücksticht genommen auf Mit,
teilung der von H. von Liliencron übergebenen Angaben.

Der Herr Herren von Dietrich ist der im vor,